

Nr.: 109/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.04.2023
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.05.2023

Tagesordnungspunkt

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach - Schülerzahlentwicklung / Raumbedarf

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
Produkt(e)	21.20.03.04 Sprachheilschule des Landkreises Lörrach	
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die beiden Standorte der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach (ehemals in Zell i.W. und in Weil am Rhein) wurden 2019 am Standort Hausen i.W. zusammengeführt. Da viele Schülerinnen und Schüler aus den Ballungszentren um Lörrach und Weil am Rhein kommen, war von Anfang an beabsichtigt, diesen Standort als Interimslösung vorzusehen und zu prüfen, inwieweit ein Neubau in Maulburg möglich ist. Der Mietvertrag in Hausen i.W. läuft Ende 2027 aus.

Die Gemeinde Maulburg bietet dem Landkreis Lörrach ein Grundstück im Bereich des Schul- und Sportcampus und damit in der Nähe der Helen-Keller-Schule Maulburg zum Kauf an. Das Grundstück ist aus Sicht der Verwaltung sehr gut geeignet. Der Standort Maulburg liegt im Hinblick auf die geographische Lage zentral und verkehrsgünstig.

In der AG Finanzen wurde die Verwaltung gebeten, vor einer Entscheidung zum Kauf des Grundstücks in Maulburg folgende Fragen vertieft zu prüfen.

- Wie werden sich die Schülerzahlen in Zukunft entwickeln? Wie beeinflusst der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung die Schülerzahlen?
- Von welchem Raumbedarf wird aktuell ausgegangen?

Schülerzahlentwicklung:

Die Schülerzahlen der Sprachheilschule haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt.

Schule	Schuljahr 10/11	Schuljahr 11/12	Schuljahr 12/13	Schuljahr 13/14	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23
Sprachheilschule Hausen	119	125	129	132	130	100	107	97	94	92	93	80	89

Der deutliche Rückgang im Schuljahr 2015/16 ist auf die Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf inklusive Beschulung im Jahr 2015 zurückzuführen. In den auf das Sj 2015/16 folgenden Schuljahren wurden im Landkreis Lörrach bis zu 48 SchülerInnen mit Förderschwerpunkt Sprache inklusiv in allgemeinbildenden Schulen beschult. Es muss jedoch festgestellt werden, dass diese Zahl kontinuierlich zurückgeht. Waren es bis letztes Schuljahr noch vier Standorte im Landkreis Lörrach, an denen inklusive Angebote für SprachheilschülerInnen gemacht werden konnten, ist es im laufenden Schuljahr nur noch ein Angebot in Rheinfeldern (10 SchülerInnen).

Wie im Positionspapier des Landkreistags „Gleichberechtigter Zugang zur Schulbildung sicherstellen“ festgehalten, fehlt es derzeit an einer angemessenen quantitativen und qualitativen Ausstattung mit Lehrkräften sowie an bedarfsgerechten Lehrinhalten und –strukturen, um den Anspruch auf inklusive Beschulung gut zu erfüllen. Die Eltern entscheiden sich deshalb immer häufiger gegen das Angebot der Inklusion und wählen die Beschulung in den SBBZen.

Zusätzlich zum Rückgang in der Inklusion nimmt das Staatliche Schulamt Lörrach wahr, dass die Gesamtzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf signifikant ansteigt. Dies trifft gerade auch für den Bereich Sprache zu. Die Gründe hierfür können nicht benannt werden.

Entsprechend werden sich die Schülerzahlen an der Sprachheilschule wieder erhöhen. Erstmals mussten im vergangenen Jahr drei erste Klassen gebildet werden. Die räumlichen Kapazitäten konnte man durch die Zusammenlegung der vierten Klassen erhalten. Die Sprachheilschule ist als Durchgangsschule konzipiert und es ist Ziel, die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Grundschulzeit an allgemeinbildende Schulen zurückzuschulen. In den letzten Jahren ist dies auch gut gelungen und so erklärt sich, dass die Eingangsklassen stärker sind als die Abschlussklassen. Auch für das neue Schuljahr 23/24 wird mit einer ähnlich großen Anzahl an Erstklässlern gerechnet.

Die Schulleitung, Herr Brauer, geht langfristig von mind. 90 – 100 Schülerinnen und Schüler an der Sprachheilschule aus.

Von welchen Prognosen geht das Statistische Landesamt aus?

Für die Entscheidung zum Bau eines neuen Schulgebäudes für die Sprachheilschule wäre eine langfristige Schülerzahlprognose für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sprache wünschenswert. Das Stat. Landesamt differenziert bei seinen Prognosen leider nicht nach den verschiedenen Förderbedarfen. Die langfristige Prognose für alle SBBZen reicht bis ins Jahr 2035 hinein, wobei darauf hingewiesen wird, dass unvorhersehbare Faktoren die Schülerzahlentwicklung immer mitbestimmen. Beispielhaft sei die Coronapandemie und der Angriffskrieg in der Ukraine genannt, die die Schülerzahlen massiv beeinflusst haben.

Nach dem aktuellen Bericht des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (veröffentlicht im Monatsheft 1/2023) hat die Gesamtzahl der Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die in einem SBBZ beschult werden, seit 2010 bis 2021 um 16 % zugenommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich ein weiterer Anstieg (8%) bis 2031/32 ergeben wird, was in erster Linie auf die kommenden stärker besetzten Geburtsjahrgänge zurückzuführen ist. Hiernach sollen die Schülerzahlen bis 2035/36 leicht absinken, aber weiterhin deutlich über dem Niveau von 2021 verbleiben.

Betrachtet man allein das SBBZ Sprache ergibt sich retrospektiv betrachtet ein etwas anderes Bild. Die Schülerzahlen an den SBBZ Sprache in Baden-Württemberg sind seit 2010 um rd. 6 % zurückgegangen. Im Landkreis Lörrach war ein deutlich stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Dies ist wie oben erwähnt insbesondere auf die Zunahme der inklusiven Beschulung zurückzuführen.

Laut Bericht des Stat. Landesamt ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die inklusiv unterrichtet werden, im Schuljahr 2021/22 erstmals zurückgegangen. Dennoch geht das Statistische Landesamt davon aus, dass entsprechend der Schülerzahlentwicklung an den SBBZ die Gesamtzahl inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler bis 2030/31 um weitere 12 % ansteigen wird und dann ebenfalls bis SJ 2035/36 leicht zurückgehen wird.

FAZIT:

Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl von Kindern mit dem Förderbedarf Sprache langfristig sowohl im SBBZ Sprache als auch in der Inklusion zunehmen wird. Nach heutigem Kenntnisstand wird sich die Schülerzahl voraussichtlich dauerhaft bei 90 bis 100 SchülerInnen bewegen, womit der Bedarf an einer zweizügigen Sprachheilschule dauerhaft gegeben sein wird.

Von welchem Raumbedarf wird aktuell ausgegangen?

Das Raumprogramm für die Sprachheilschule ohne Ganztagsbetrieb wurde im Jahr 2019 vom RP Freiburg mit 808 m² zugesagt. Dabei wurde (damals) darauf hingewiesen, dass das aktuelle Schulgesetz einen Ganztagsbetrieb an den SBBZen Sprache nicht vorsieht. Eine Änderung des Schulgesetzes ist vorgesehen und im Hinblick auf die Entscheidung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 überfällig. Das Kultusministerium hat Ende April alle Leitungen der Sprachheilschulen in Baden-Württemberg zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und wird die weitere Vorgehensweise des Landes bekannt machen.

Unter Berücksichtigung eines Ganztagsbetriebs stellt das RP Freiburg zusätzliche Flächen für Küche, Mensa, Ruhe-, Spiel- und Kreativraum von insgesamt 246 m² in Aussicht, somit in Summe eine Programmfläche von 1.054 m².

Die Schulleitung hat den Raumbedarf für eine zweizügige Sprachheilschule mit Ganztagsbetrieb mit 1.184 bis 1.319 m² ermittelt. Im Vergleich zum Raumprogramm des RP Freiburg wurden etwas größere Räume und mehr Therapieräume vorgesehen. Zusätzlich zu diesem Raumbedarf wünscht sich die Schulleitung zwei weitere Klassenräume, um für einen Anstieg der Schülerzahlen und/oder das Weiterführen einer fünften und sechsten Klasse gewappnet zu sein. Außerdem möchte die Schulleitung die derzeit bestehende Kooperation mit dem SBBZ Stegen (SBBZ Hören) ausweiten und Räume für eine Beratungsstelle und einen Therapieraum einrichten. Diese zusätzlichen Bedarfe wären im Einzelnen noch zu prüfen.

In jedem Fall muss (nach Einschätzung der Schulleitung und der Verwaltung) der Neubau auf einen Ganztagsbetrieb ausgerichtet sein.

Nach den Hinweisen zur VwV Schulbau soll die Programmfläche in der Regel wenigstens 60 % der gesamten Schulfläche ausmachen. Mit den übrigen 40 % Restfläche sollen insbesondere Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Gänge Flure), Funktionsflächen (Haustechnik, Aufzüge) und Nebennutzflächen (Sanitär, Putz- Abstell- Geräteflächen) ausgewiesen sein. Bei einer Programmfläche von 1.054 m² könnte die geförderte Schulfläche (Bruttogeschossfläche BGF) somit bis zu 1.756 m² betragen. Beim angemeldeten Raumbedarf der Schulleitung ergäbe sich eine BGF von rd. 2.000 m².

Baukosten – Grobschätzung

Anhand der Kostenkennwerte des Baukosteninformationszentrums wurde seitens FB Planung & Bau eine erste Grobschätzung der Kosten **auf Basis des Baukostenindex des Quartals 1/2023** vorgenommen. Es ergibt sich folgende erste Grob-Kostenschätzung (zuzüglich künftiger Entwicklung des Baukostenindex):

- | | |
|---|-------------|
| - bei einer Mindestprogrammfläche für Ganztagsbetrieb v. 1.054 m ² | 8,20 Mio. € |
| - beim angemeldeten Flächenbedarf der Schulleitung v. 1.320 m ² | 10,06 Mio € |

In den Zahlen sind die Grundstückskosten sowie die Kosten der Ausstattung nicht enthalten. Der Zuschuss im Rahmen der Schulbauförderung wird in etwa auf 2,3 Mio. € geschätzt.

FAZIT:

Der Raumbedarf beträgt mind. 1.054 m² Programmfläche, was einer BGF von 1.756 m² entsprechen könnte. Zusätzlich Raumbedarf, wie von der Schulleitung gewünscht, ist im Einzelnen

noch zu prüfen. Die Kosten belaufen sich je nach Größe des Gebäudes auf 8,2 bis 10,06 Mio. € (Stand 1. Quartal 2023) zzgl. Entwicklung Baukostenindex. Mit einem Zuschuss in Höhe von 2,3 Mio. könnte gerechnet werden.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I